

Aufstellung Kosten Strassen- und Leitungssanierung Friedhof bis Ahornstrasse 37

Beleg-Nr.		Strasse	Wasser	Abwasser	Elektrizität	MwSt. Wasser	MwSt. Abwasser	MwSt. Elektro		
2014										
123113	c + s ingenieure ag, Hasle-Rüegsau	Druckwasseranschluss	300.00	300.00		24.00	24.00			
123264	Regierungsstatthalteramt Oberaargau	Gesamtbauentscheid	1'940.10							
123457	Ingenieurbüro Mathys AG, Huttwil	1. Akonto	4'000.00							
825	STRABAG AG, Subingen	1. Teilrechnung	25'264.50	78'259.60	25'725.90	46'804.40	6'260.75	2'058.05		
123460	Meer Sanitär GmbH, Eriswil	1. Akonto Material		46'296.30			3'703.70			
123459	Ingenieurbüro Mathys AG, Huttwil	1. Akonto Wasser		3'703.70			296.30			
123610	Meer Sanitär GmbH, Eriswil	2. Akonto		9'259.25			740.75			
123715	Zehnder-Küng Johann Ulrich, Eriswil	Überprüfung neue Hausanschlüsse		1'110.00			-			
123729	Meer Sanitär GmbH, Eriswil	Schlussrechnung		9'916.50			793.30			
2015										
124022	STRABAG AG, Subingen	1. Akonto Meteorleitung		209.05			16.70			
124023	STRABAG AG, Subingen	1. Akonto	225.75							
124100	STRABAG AG, Subingen	1. Akonto ARA		209.07			16.75			
124101	STRABAG AG, Subingen	1. Akonto Strom			209.04			16.70		
124102	STRABAG AG, Subingen	1. Akonto Wasser		215.95		17.25				
124303	Landi Eriswil	Batterien Leuchtmittel Umfahrung	66.00							
124368	Schwarz Bau GmbH, Eriswil	Gartenmauer neu erstellen	20'879.10							
124348	Tiefbauamt Kt. Bern, Burgdorf	Material Umfahrung	187.90							
124436	Schwarz Bau GmbH, Eriswil	Verdichtungsprüfung ME Werte	156.60							
124501	Werner + Partner, Burgdorf	ME Werte Versuche	918.00							
124514	Hess Hans Rudolf, Eriswil	Reinigung Hausfassade	226.80							
124774	Schulze Elektro AG, Huttwil	Strassenbeleuchtung	4'876.30							
125021	Ingenieurbüro Mathys AG, Huttwil	2. Akonto Strasse	2'400.00							
125022	Ingenieurbüro Mathys AG, Huttwil	2. Akonto Wasser		1'388.90		111.10				
125023	Ingenieurbüro Mathys AG, Huttwil	2. Akonto ARA		833.35			66.65			
125024	Ingenieurbüro Mathys AG, Huttwil	2. Akonto Strom			1'111.10			88.90		
824	Mehrwertsteuer	Ausbuchung Rundungsdifferenz		-0.05						
2018										
128128	Ernst Gerber AG, Roggwil	Kanalreinigung, Kanal-TV-Aufnahmen		2'638.10			188.60			
128834	Mathys Gloggnier AG, Huttwil	Abrechnung Januar 2016 bis April 2018	4'539.30	2'403.05	313.40	638.65	171.80	22.40		
909	Zaugg Hans, Eriswil	Sitzungsgeld, Spesen	193.75					45.65		
2019										
129901	Mathys Gloggnier AG, Huttwil	Ausarbeitung Ausmass	2'654.75							
633	Zaugg Hans, Eriswil	Sitzungsgeld, Spesen	76.60							
130194	STRABAG AG, Schlieren	Baukosten gem. Vereinbarung	230'746.15							
130264	STRABAG AG, Schlieren	Pauschalbetrag Einbau Deckbelag	45'000.00							
1064	Zaugg Hans, Eriswil	Sitzungsgeld, Spesen	264.60							
130588	Grunder Ingenieure AG, Hasle-Rüegsau	Grenzänderung Parzelle 238 zu Trottoir	2'018.45							
2020										
131146	Hess Martin, Eriswil	Landerwerb Trottoir/Gehweg	1'050.00							
131687	Notariat Donatsch, 4950 Huttwil	Handänderungsurkunde "Ahornstrasse"	2'240.15							
131766	Mathys Gloggnier AG, 4950 Huttwil	Leistungen und Plankopien 2018-2020	4'403.05							
		Handänderungssteuer								
132342	Notariat Donatsch, 4950 Huttwil	Schlussrechnung Handänderungsurkunde	538.50							
Total										
Bruttoausgaben			354'866.35	152'853.20	30'228.87	48'763.19	586'711.61	12'118.95	2'393.15	3'895.60
./. MWST			-	-12'118.95	-2'393.15	-3'895.60	-18'407.70			
Nettoausgaben/Nettoeinnahmen			354'866.35	140'734.25	27'835.72	44'867.59	568'303.91			

Abrechnung Verpflichtungskredit Strassensanierung Friedhof bis Ahornstrasse 37

Verpflichtungskredit Fr. 333'450.00 / GV-Beschluss vom 4. Dezember 2013

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 genehmigt wurde, begannen die Arbeiten für die Strassensanierung im Herbst 2014. Die Strassensanierung konnte im Jahr 2020 mit den Handänderungen abgeschlossen werden.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto (inkl. MwSt.) Fr. 354'866.35 ab, das heisst, Fr. 21'416.35 über dem beantragten Verpflichtungskredit.

Begründungen:

Es wurde zusätzlich ein Gehweg entlang des Gartens der Liegenschaft Ahornstrasse 37 erstellt und damit die Situation für die Fussgänger massiv verbessert.

Die Forderungen der Bauunternehmung enthielten gegenüber der Offerte massive Mehraufwände. Sie wurden von der Gemeinde nicht akzeptiert. Nach einer langen Auseinandersetzung konnten die beteiligten Parteien, unter Beizug eines Gutachters, einen Vergleich erzielen.

Die Ausschreibung war nicht vollständig und teilweise zu wenig detailliert. Dies hat zu Mehraufwänden und zusätzlichen Regiearbeiten während der Bauphase geführt.

Details können der beigelegten Kreditabrechnung entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis und genehmigt einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 21'416.35. Die Verpflichtungskreditabrechnung wird zur Kenntnis an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit
-----------------------	---------------	-------------------------	------------

Strassensanierung Friedhof bis Ahornstrasse 37	Brutto Fr. 333'450.00	Fr. 354'866.35	Fr. -21'416.35
---	------------------------------	-----------------------	-----------------------

Eriswil, 12. April 2021

Finanzverwaltung Eriswil

Priska Jordi

Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37

Verpflichtungskredit Fr. 176'580.00 / GV-Beschluss vom 4. Dezember 2013

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 genehmigt wurde, begannen die Arbeiten für die Sanierung der Wasserleitung im Herbst 2014. Der Leitungsbau konnte im Frühling 2015 abgeschlossen werden.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto (inkl. MwSt.) Fr. 152'853.20 ab, das heisst, der Verpflichtungskredit schliesst brutto um Fr. 23'726.80 unter dem gesprochenen Kredit ab. Mit der Rückforderung der Vorsteuer (MwSt.) bei der eidgenössischen Steuerverwaltung in der Höhe von Fr. 12'118.98, resultiert eine Kreditunterschreitung von Netto Fr. 35'845.75.

Begründung:

Der Betrag aus der Richtofferte für die Sanitärarbeiten wurde für den Kostenvoranschlag aufgerundet. Der genehmigte Verpflichtungskredit, welcher sich auf diesen Kostenvoranschlag stützt, war deshalb in diesem Bereich etwas grosszügiger gerechnet.

Details können der beigelegten Kreditabrechnung entnommen werden.

Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen und zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit
Sanierung Wasserleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37	Brutto Fr. 176'580.00	Fr. 152'853.20	Fr. 23'726.80
Rückerstattung Vorsteuer MwSt.		Fr. -12'118.95	
Sanierung Wasserleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37	Netto	Fr. 140'734.25	Fr. 35'845.75

Eriswil, 12. April 2021

Finanzverwaltung Eriswil

Priska Jordi

Abrechnung Verpflichtungskredit

Sanierung Abwasserleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37

Verpflichtungskredit Fr. 23'035.30 / GR-Beschluss vom 24. Oktober 2013

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem der Kredit durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 genehmigt wurde, begannen die Arbeiten für die Sanierung der Abwasserleitungen im Herbst 2014. Der Leitungsbau konnte im Frühling 2015 abgeschlossen werden.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto (inkl. MwSt.) Fr. 30'228.87 ab. Das heisst, der Verpflichtungskredit schliesst brutto um Fr. 7'193.57 über dem gesprochenen Kredit ab. Mit der Rückforderung der Vorsteuer (MwSt.) bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Höhe von Fr. 2'393.15 resultiert eine Kreditüberschreitung von Netto Fr. 4'800.42.

Begründungen:

Die Mehrkosten sind damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Projekts die Kosten für die Strassenentwässerung in den Verpflichtungskredit der Gemeindestrasse eingerechnet wurden. Die Ausgaben wurden anschliessend korrekterweise der Abwasserentsorgung belastet.

Details können der beigelegten Kreditabrechnung entnommen werden.

Die Kreditabrechnung wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und ein Nachkredit von Fr. 7'193.57 für die Mehrausgaben gesprochen.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit
-----------------------	---------------	-------------------------	------------

Sanierung Abwasserleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37	Brutto	Fr.	23'035.30	Fr.	30'228.87	Fr.	-7'193.57
Rückerstattung Vorsteuer MwSt.				Fr.	-2'393.15		
Sanierung Abwasserleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37	Netto	Fr.	23'035.30	Fr.	27'835.72	Fr.	-4'800.42

Eriswil, 12. April 2021

Finanzverwaltung Eriswil

Priska Jordi

Abrechnung Verpflichtungskredit

Sanierung Elektroleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37

Verpflichtungskredit Fr. 46'934.70 / GR-Beschluss vom 24. Oktober 2013

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem der Kredit durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 genehmigt wurde, begannen die Arbeiten für die Sanierung der Elektrizitätsleitungen im Herbst 2014. Der Leitungsbau konnte im Frühling 2015 abgeschlossen werden.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto (inkl. MwSt.) Fr. 48'763.19 ab. Das heisst, der Verpflichtungskredit schliesst brutto um Fr. 1'828.49 über dem gesprochenen Kredit ab. Mit der Rückforderung der Vorsteuer (MwSt.) bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Höhe von Fr. 3'895.60 resultiert eine Kreditunterschreitung von Netto Fr. 2'067.11.

Begründungen:

Im Kostenvoranschlag wurden die Kosten für die Sanierung der Elektroleitung inklusive Ingenieurkosten und Leitungsaufnahmen nicht separat ausgewiesen. Für die Kreditgenehmigung wurde deshalb ein Kostenteiler erstellt. Die definitive Abrechnung der Baufirma wurde schlussendlich aber prozentual, basierend auf den Summen der gesprochenen Verpflichtungskredite, aufgeteilt. Dieser Kostenteiler unterscheidet sich höchstwahrscheinlich vom ursprünglichen Teiler und es kam dadurch zu grösseren Abweichungen in den einzelnen Verpflichtungskrediten.

Details können der beigelegten Kreditabrechnung entnommen werden.

Die Kreditabrechnung wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einen Nachkredit von Fr. 1'828.49 für die Mehrausgaben gesprochen.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben / Einnahmen	Restkredit
-----------------------	---------------	-------------------------	------------

Sanierung Elektroleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37	Brutto	Fr. 46'934.70	Fr. 48'763.19	Fr. -1'828.49
Rückerstattung Vorsteuer MwSt.			Fr. -3'895.60	
Sanierung Elektroleitung Friedhof bis Ahornstrasse 37	Netto	Fr. 46'934.70	Fr. 44'867.59	Fr. 2'067.11

Eriswil, 12. April 2021

Finanzverwaltung Eriswil

Priska Jordi